Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6769**

16. Wahlperiode 23. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Sibylle Laurischk, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Jörg Rohde, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Jugendfreiwilligendienste in einen gemeinsamen Gesetzesrahmen zusammenfassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten, wie er dies bereits fraktionsübergreifend in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 15/5175) zum Ausdruck gebracht hat. Die Jugendfreiwilligendienste genießen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland großes Ansehen und tragen zur interkulturellen Verständigung bei. Im Ausland wird heute aus Kostengründen hauptsächlich der so genannte Andere Dienst im Ausland als ungeregelter Dienst angeboten. Die heutigen ungeregelten Dienste basieren auf keiner Gesetzesgrundlage und werden von den Freiwilligen und den Trägerorganisationen überwiegend selbst finanziert. Einigkeit besteht daher, dass die Rahmenbedingungen für den Freiwilligendienst im Ausland verbessert werden müssen. Im Hinblick auf Bürokratieabbau und eine einheitliche Rechtsetzung bedarf es einer Harmonisierung der sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Freiwilligendienste in Europa als auch im außereuropäischen Ausland.

1. Am 5. Januar 2007 erklärte Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, dass ein neuer, aus öffentlichen Mitteln geförderter Freiwilligendienst in Entwicklungsländern eingeführt werden solle. Geplant sind nach ihren Angaben 10 000 Plätze mit einem jährlichen Fördervolumen von 70 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einzurichten. Das Konzept für diesen neuen Freiwilligendienst wurde dann ein halbes Jahr später in Form einer Richtlinie zur Umsetzung des

entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine gesetzliche Grundlage für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ ist nicht vorgesehen. Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren, die sich zwischen sechs und 24 Monaten in Entwicklungsländern engagieren wollen. Ein Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, fachliche und pädagogische Betreuung sowie Versicherungen soll sich auf 580 Euro pro Person und Monat belaufen. Eine Rentenversicherung ist trotz des enormen Budgets im Gegensatz zu den anderen geregelten Jugendfreiwilligendiensten nicht vorgesehen.

2. In Deutschland bestehen bereits heute geregelte Freiwilligendienste mit Tätigkeit im Ausland, etwa im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Europäischen Freiwilligendienst-Programms. Das im Prinzip seit den 50er Jahren bestehende FSJ und das seit Beginn der 90er Jahre bestehende FÖJ sind trotz nahezu identischem Regelungsgehalt in zwei getrennten Gesetzen geregelt. Zuständig für den Freiwilligendienst ist in beiden Fällen aber das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ). Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland im Bereich des FSJ und des FÖJ soll unabhängig von dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ auch weiter bestehen bleiben. Trotz des bewährten Systems der bestehenden Freiwilligendienste im Ausland soll es nach den Plänen des BMZ für den neuen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ eine völlig neue, von den bereits bestehenden Diensten unabhängige Organisationsstruktur geben. Anders als für die bestehenden, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste soll die Organisation für den neuen Freiwilligendienst beim BMZ liegen; für diesen soll zudem ein neues technisches Sekretariat beim DED (Deutscher Entwicklungsdienst) eingerichtet werden. Der Verwaltungskostenanteil für die Einrichtung dieser neuen Organisationsstruktur wird mit bis zu 500 000 Euro beziffert. Im Ergebnis sollte es damit nach den Vorstellungen des BMZ künftig für die Freiwilligendienste im Ausland zwei unterschiedliche Zuständigkeiten geben: Neben das bisher allein zuständige BMFSFJ würde künftig das BMZ hinzutreten. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Programme würden dementsprechend dann auch unterschiedliche Regelungen gelten. So werden beispielsweise für die FSJ-/FÖJ-Teilnehmer, anders als dies für die Freiwilligen des BMZ-Programms „weltwärts“ vorgesehen ist, Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Eine solche unterschiedliche Behandlung ist bei nahezu gleicher Aufgabenstellung nicht zu begründen.

3. Gleichzeitig liegt seit der vergangenen Legislaturperiode eine fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 15/5175) auf der Grundlage des Antrages auf Bundestagsdrucksache 15/4395 vom 14. April 2005 mit dem Auftrag vor, die im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ bestehenden Freiwilligendienste konzeptionell weiterzuentwickeln. Als Ergebnis liegt nun dem Bundestag der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/6519) zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vor. Mit dem Gesetzentwurf sollen die bisher getrennten Gesetze zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres in einem Gesetz zusammengefasst werden. Zur Begründung führt die Bundesregierung aus, dass zwei getrennte Gesetze mit nahezu identischem Regelungsgehalt zur Unübersichtlichkeit der Rechtsordnung führten. Mit Blick auf Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sei eine einheitliche Regelung erforderlich. Die Gesetzesvorlage sieht auch die Harmonisierung sozialrechtlicher Bestimmungen für Freiwilligendienste in Europa und im außereuropäischen Ausland vor. Vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen für Freiwilligendienste im Ausland ist die Entstehung einer neuen, noch dazu gesetzlich ungeregelten Form eines Freiwilligendienstes im Ausland nicht nachzu-

vollziehen; es widerspricht insbesondere der zu dem Gesetzentwurf von der Bundesregierung selbst gegebenen Begründung.

Alle Aufgaben, die „weltwärts“ nach den Vorstellungen der Bundesregierung abdecken soll, werden bereits durch bestehende Dienste wahrgenommen oder können ohne weiteres von diesen mit übernommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf die Einrichtung des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ zu verzichten und die von der Bundesregierung für ihn vorgesehenen Aufgaben auf die bereits bestehenden geregelten Freiwilligendienste zu übertragen,
- die Zuständigkeit für alle bestehenden und künftigen Jugendfreiwilligendienste aus Effizienzgründen verbindlich dem BMFSFJ zuzuweisen und
- mit Blick auf Bürokratieabbau und Kosteneffizienz einerseits und einer einheitlichen Rechtsetzung der Freiwilligendienste andererseits eine gemeinsame gesetzliche Grundlage mit einheitlichen Regelungen für alle Freiwilligendienste zu schaffen und sich dabei an dem bereits vorliegenden Gesetzentwurf zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ und „Freiwilliges Soziales Jahr“ zu orientieren.

Berlin, den 23. Oktober 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333